

Strategien

Grenzenlose Rechnung

Dank diverser Doppelbesteuerungsabkommen können Anleger Freibeträge im Ausland nutzen und so legal von Steuervorteilen profitieren

Vorsichtige Schätzungen der Deutschen Steuer-Gewerkschaft besagen, dass deutsche Anleger im Ausland circa 350 Milliarden Euro aus unbesteuerter Einnahmen angelegt haben. Auch die Erträge, die diese Investments abwerfen, werden oftmals dem Finanzamt vorenthalten. Was hingegen weniger bekannt ist: Auch für ehrliche Privatanleger gibt es Gründe, jenseits der deutschen Grenzen zu investieren.

Von [Name]

Wer über ein größeres Geldvermögen von beispielsweise 100 000 oder 200 000 Euro verfügt, erkennt schnell den Unterschied zwischen dem Netto-Ertrag, den sein Kapital nach Steuern abwirft, und der Brutto-Rendite, die für sich genommen wenig aussagekräftig ist. Diese Differenz lässt sich jedoch deutlich verringern, wenn man Geld im Ausland anlegt – und dabei das deutsche Steuerrecht beachtet. Man muss dafür allerdings die passenden Anlageformen wählen, beispielsweise Beteiligungen an geschlossenen Fonds oder Anleihen aus Schwellenländern.

Die Zauberworte hierbei lauten Doppelbesteuerung und Progressionsvorbehalt. „Auf dieser rechtlichen Grundlage können sich Privatanleger ein weltweites Portfolio zusammenstellen, mit dem man die Steuerlast vollkommen legal spürbar verringern und so die Netto-Rendite erhöhen kann“, sagt Edmund Pelikan, Gründer und Chef der Landshuter Edmund-Pelikan-Kompetenz, die sich auf die Beobachtung und Analyse des Marktes für geschlossene Fonds spezialisiert hat. Sobald solche Beteiligungsformen – dazu zählen beispielsweise Immobilien-, Lebensversicherungs- und Energiefonds – über einen ausländischen Firmensitz verfügen, greifen besagte Doppelbesteuerungsabkommen und der Progressionsvorbehalt bei den Einkünften des Privatanlegers in Deutschland.

Ägypten oder Mauritius, Frankreich oder Italien, Simbabwe oder Usbekistan – Doppelbesteuerungsabkommen hat Deutschland mit mehr als hundert Ländern. Teilweise schon seit den sechziger Jahren, bisweilen auch erst seit ein paar Jahren. Ziel dieser bilateralen Verträge: Privatanleger mit Wohnsitz in Deutschland sollen nicht zweimal besteuert werden,



Der Finanzdistrikt in London. Über die Beteiligung an geschlossenen Fonds etwa können deutsche Anleger ausländische Freibeträge nutzen, bei der Steuererklärung greift dann der sogenannte Progressionsvorbehalt. Foto: Bloomberg News

den, also im Investmentland und in Deutschland. Im Ausland können deutsche Privatanleger die jeweiligen Freibeträge nutzen, die einen ansehnlichen Teil der Investmenterträge unbesteuert lassen. Sämtliche Auslandsanlagen unterliegen hierzulande lediglich dem Progressionsvorbehalt, der günstiger ist als eine direkte Besteuerung.

Ausländische Freibeträge. Die Höhe der Freibeträge unterscheidet sich von Staat zu Staat. So liegt sie in den beliebtesten Investmentländern zwischen 2000 Euro im Kalenderjahr (Österreich), 3300 Dollar (USA) und 5035 britischen Pfund

in Großbritannien. Erst sobald die Erträge deutscher Privatanleger darüber liegen, greift der ausländische Fiskus bei den überschüssigen Beträgen zu. In Großbritannien und den USA mit nur zehn Prozent, in Österreich allerdings mit knapp 40 Prozent. Folge: Wer 20 000 oder 30 000 Euro in einen geschlossenen Fonds investiert, kann die Ausschüttungen – bei entsprechend hohem Freibetrag – im Ausland steuerfrei einbehalten.

Progressionsvorbehalt. Der sogenannte Progressionsvorbehalt ist eine Besonderheit des deutschen Einkommensteuerrechts. Bei diesem gilt allgemein: Je hö-

her das Einkommen, desto höher der Steuersatz. Durch den Progressionsvorbehalt wiederum verschafft sich die Finanzverwaltung den Zugriff auf Einkünfte, die eigentlich unbesteuert bleiben. Er greift also nicht nur bei ausländischen Einkünften, sondern auch bei sogenannten Lohnersatzleistungen, beispielsweise Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld sowie Kranken- und Mutterschaftsgeld.

Wirkungsweise: Die an sich steuerfreien Einkünfte werden dem restlichen und steuerpflichtigen Einkommen des Steuerzahlers hinzuzugerechnet. Auf Grundlage dieser Summe wird dann ein bestimmter

Steuersatz festgelegt. Im nächsten Schritt wird besagte Summe wieder um die steuerfreien Einnahmen bereinigt, der zuvor ermittelte und höhere Steuersatz auf das restliche Einkommen angewandt.

„Abhängig vom zu versteuernden Einkommen in Deutschland werden ausländische Einkünfte mit im Schnitt 15 Prozent Abgaben belegt“, sagt Analyst Pelikan. „Das ist immer noch deutlich weniger als eine Vollversteuerung ausländischer Einnahmen bei uns.“ Der generelle Einkommen-Spitzensteuersatz beträgt immerhin 42 Prozent. Bestverdienende zahlen sogar von diesem Jahr an 45 Prozent. Rechnet man noch Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer hinzu, fließen circa 50 Cent von jedem verdienten Euro an den Fiskus. Da sind dank Progressionsvorbehalt im Schnitt 15 Prozent effektive Steuerbelastung ein Schnäppchen.

Investoren bekommen Steuern gutgeschrieben, die sie nicht gezahlt haben

Fiktive Quellensteuer. Diese ist eine Eigenheit mancher Doppelbesteuerungsabkommen, die Deutschland schon vor Jahren mit Staaten vereinbart hat, die seinerzeit als Entwicklungsländer galten. Bis heute profitieren davon Privatanleger, die etwa festverzinsliche Wertpapiere kaufen, deren Schuldner aus Ländern wie China, Südkorea oder Brasilien stammen. Fiktiv – der Name ist Programm. Denn deutsche Anleger bekommen dabei Steuern gutgeschrieben, die sie tatsächlich nicht gezahlt haben. Mit der Folge, dass die Nachsteuer-Rendite solcher Zinspapiere zum Teil spürbar höher ist als bei vergleichbaren Anleihen ohne fiktive Quellensteuer.

Bisweilen ist das aber ein Spiel mit dem Feuer und erheblichen Verlustrisiken. Gelten doch bis heute manche Schuldner aus solchen Schwellenländern nicht als erste Kreditadressen. Und sogar ganze Staaten können de facto pleite gehen, wie Tausende deutscher Investoren vor einigen Jahren erfahren, als Argentinien seine Zinszahlungen und auch die Tilgung eigener Staatsanleihen vorübergehend einstellte.

Interview

Im Mittelfeld

Datenaustausch in Europa nimmt zu

Warum einige Nachbarländer die Einführung der Abgeltungssteuer hierzulande fürchten, erklärt Christoph Hillebrand, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Er arbeitet als Partner der Sozietät Hecker, Werner, Himmelreich & Nacken in Köln.

SZ: Ist Deutschland im internationalen Vergleich ein Hochsteuerstaat?

Hillebrand: Durch die Verringerung der Ertragssteuersätze in den vergangenen Jahren nicht mehr. International nehmen wir einen Mittelplatz ein. Allerdings sind in manchen Ländern die Steuererlichkeit und deren Kontrolle deutlich weniger ausgeprägt als bei uns.

SZ: Weniger Bürokratie, mehr Steuergerechtigkeit – die Abgeltungssteuer wird von Politikern als Wunderwerk verkauft. Ist sie das tatsächlich?

Hillebrand: Leider nicht. Die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit ist gerecht. Doch die Abgeltungssteuer ist eine pauschale Abgabe, die an der Quelle erhoben wird. Bürokratie und auch Kosten werden vom Staat auf die Unternehmen, vor allem die Banken verlagert.

SZ: Einige Nachbarländer fürchten die Einführung einer Abgeltungssteuer in Deutschland, weil dies schlecht fürs eigene Geschäft ist. Zu Recht?

Hillebrand: Ja, denn heute wandert Vermögen in diese Länder. Genau diese Kapitalflucht soll ja gestoppt und zum Teil rückgängig gemacht werden.

SZ: Das Kontrollnetz des Staates wird immer enger. Ist das Ende dieser Entwicklung allmählich erreicht?

Hillebrand: Noch lange nicht. Viele Daten und Informationen enden heute noch an den Grenzen. Auch an denen zu unseren europäischen Nachbarn. Hier wird uns das vereinte Europa noch eine ganze Menge mehr Datenaustausch länderübergreifend bescheren.

Interview: [Name]



C. Hillebrand

Foto: oh

Service

Diskrete Dienstleister

Unternehmensnachfolge, Stiftungen, Betreuung von Familien – wie Österreichs Banken um vermögende Deutsche buhlen

Vor allem österreichische Banken haben ihr Angebot speziell auf die Bedürfnisse deutscher Kunden ausgerichtet. Diskretion ist ein wichtiges Argument, aber schon lange nicht mehr das einzige. Ludwig Wacker, Leiter der Direkt-Anlage in Österreich, und Reza Darius Montasser, Vorstand der Alpenbank in Innsbruck, sind sich in einigen Dingen einig. Aus Gründen der Diskretion machen sie keine Angaben zum Anteil deutscher Staatsbürger an ihrer Kundschaft. Beide räumen aber übereinstimmend ein, dass „Deutschland und Österreich unsere wichtigsten Märkte sind“.

Das hat Tradition. Als die damals christlich-liberale Koalition durch die Quellensteuer auf Kapitaleinkünfte die Zügel straffte, gab es einen großen Kapital-Exodus vorzugsweise in die benach-

barten Länder Österreich, Schweiz und Luxemburg. Doch vor allem Österreich hat den Ruf des Steuer(hinterzieher)paradieses abgelegt. Eben weil die Banken bei der Kundenansprache steuerliche Argumente in den Hintergrund rücken, Produkte und Services hingegen betonen.

Kleinanleger indes, die lediglich ein Sparbuch haben oder einen Aktienfonds-Sparplan im Monat mit hundert Euro bestücken, finden eher selten den Weg nach Österreich. Zugeschnitten sind diese Angebote denn auch eher auf eine betuchte Klientel. Etwa beim Family-Office, der Rundumbetreuung vermögender Privatkunden. „Darauf sind wir unter anderem spezialisiert“, sagt Montasser von der Alpenbank. Auch bei der Direkt-Anlage in Österreich „gewinnt dieser Service zunehmend an Bedeutung.“

Dabei sinken tendenziell die Einstiegssummen“, sagt Wacker. In vielerlei Hinsicht hat die Alpenrepublik ein Steuer- und Rechtssystem, mit dessen Hilfe vor allem Bankkunden aus Deutschland ihr vorhandenes Vermögen organisieren können. Beispielsweise bei speziellen Nachfolgeregelungen für Unternehmen, Stiftungsgründungen und bei der Verwaltung größerer Immobilienvermögen. Für passende Strategien bei der Unternehmensnachfolge spricht Wacker zufolge, dass „die Erbschaftsteuer in Österreich abgeschafft wird. Vor diesem Hintergrund bietet etwa eine Wohnsitzverlagerung von Deutschland nach Österreich neue Perspektiven.“ Ein wichtiger Aspekt ist auch die Gründung von privaten Stiftungen. „Diese zählt zum Angebot unserer ganzheitlichen Beratung“, sagt

Montasser. Naheliegender Grund: Österreich hat ein interessantes Privatstiftungsrecht mit einem steuerlich liberalen Umfeld. „Das lohnt besonders für Familienstiftungen“, erklärt Wacker. Ob die Einführung einer Abgeltungssteuer in Deutschland das Geschäftsmodell österreichischer Banken in Frage stellen wird? „Das trifft uns nicht. Wir bieten ehrliche Private-Banking-Dienstleistungen ohne Vertriebs- und Absatzgedanken“, sagt Montasser. Ähnlich äußert sich Wacker von der Direkt-Anlage. „Es ergeben sich neue Chancen im grenzüberschreitenden Bankgeschäft. Weil es von 2009 an keine Spekulationsfrist bei Aktiengewinnen mehr gibt, dürfte der Stundungseffekt bei der Abgeltungssteuer, den österreichische Banken bieten, relevant werden.“

Verwaltung

Die Maschen werden enger

Zum 1. Juli erhält jeder Bundesbürger eine eigene Steuer-Identifikationsnummer / Datenschützer befürchten Schlimmes

Finanz-, Sozial- und andere staatliche Behörden werden bald auf Knopfdruck einen Überblick über die finanziellen Verhältnisse aller Bundesbürger erhalten. Ermöglicht wird das durch eine persönliche lebenslange Identifikationsnummer (ID-Nummer), die zum 1. Juli 2007 jeder Bundesbürger erhält. Die neue Nummer ersetzt die bisherige Steuernummer – ebenfalls elfstellig und mit je einem Schrägstrich nach der dritten und der siebten Ziffer.

Datenschützer halten vor allem die Einführung dieser elfstelligen ID-Nummer für problematisch. Mit ihr sollen, so beteuern Vertreter der Großen Koalition, lediglich alle Alterseinkünfte in einer Steuererklärung erfasst und miteinander abgeglichen werden können. „Die Nummer ermöglicht dem Staat eine massenhafte Verarbeitung und Verknüpfung von Daten“, sagt Wolfgang Joecks, Strafrechtsprofessor an der Universität Greifswald. Was als Arbeitserleichterung für die Finanzverwaltung daherkommt, könnte sich zu einem beinahe perfekten Kontrollmechanismus für staatliche Stellen entwickeln. Im Bundesfinanzministerium etwa heißt es, dass die ID-Nummer schon bald „für die gesamte Kommunikation des Steuerpflichtigen und Dritten mit den Finanzbehörden“ verwendet werden könne.

Zu den genannten „Dritten“ zählen sowohl Firmen als auch Banken, Sparkassen und Versicherungen. Sie müssen ihre Kunden respektive Mitarbeiter unter der allgegenwärtigen ID-Nummer führen, damit die Finanzverwaltung einen problemlosen Zugriff auf deren Einkommensdaten hat. Alle Rechte vorbehalten - Süddeutsche Zeitung GmbH, München



Finanzdirektion in Hamburg. Die neue, umstrittene Identifikationsnummer soll die Arbeit der Behörden erleichtern. Foto: Bilderbox

mens- und Vermögensdaten hat. Datenschützer befürchten Schlimmes. „Erstmals wird ein zentrales Register der gesamten Bevölkerung geschaffen“, sagt Peter Schaar, Bundesbeauftragter für Datenschutz. Man habe zwar während des Gesetzgebungsverfahrens die Verwendung der ID-Nummer allein auf steuerliche Zwecke begrenzen können, „doch es bleiben grundlegende Zweifel am Gesamtvorhaben“.

Im Bundeszentralamt für Steuern werden dann die wichtigsten Daten erfasst. Als da wären: Identifikationsnummer und

wie Wirtschafts-ID-Nummer für Unternehmer und Selbständige, Vor-, Familien- und Geburtsname, akademischer Grad, Geburtstag und Geburtsort, Geschlecht, aktuelle und frühere – soweit bekannt – Wohnadressen, die zuständige Finanzbehörde sowie gegebenenfalls auch der Sterbetag. Das Amt verfügt dann also über recht umfassende Daten von jedem Bürger in Deutschland auf Knopfdruck. Soweit sein soll es schon Ende September 2007 – nur drei Monate nach Einführung der persönlichen ID-Nummer. Sein Geld aus Furcht vor neugierigen und an-

spruchsvollen Finanzbeamten ins Ausland zu deportieren, dürfte aber kaum noch ein lohnender Ausweg sein. Schon seit Jahren versucht das Finanzministerium, das von Steuerschummelern und -hinterziehern jenseits der deutschen Grenzen deponierte Kapital zurückzuholen. Die Steueramnestie des Jahres 2005, mit deren Hilfe Kapital steuerlich zum Vorzugspreis repatriert werden konnte, erwies sich zum Schuss als Flop. Nun will der Gesetzgeber nachbessern.

Nach Auskunft des Bundesfinanzministeriums soll nämlich die neue ID-Nummer auch den Datenaustausch speziell mit Finanzbehörden im Ausland erleichtern. Die dafür notwendigen Gesetze und Verordnungen durch Bundestag und Bundesrat zu bringen, wäre dann der nächste Schritt. Inwieweit der Aufwand sachlich tatsächlich nötig ist, scheint umstritten zu sein. Denn mit Einführung der Abgeltungssteuer zum 1. Januar 2009 werden per se 25 Prozent aller Kapitaleinkünfte und Wertgewinne an der Quelle – also bei Banken und Sparkassen sowie Fondsgesellschaften – ans Finanzamt abgeführt. Schummeln weitgehend ausgeschlossen. Den Behörden bliebe dann dennoch genügend Arbeit: unter anderem der unberechtigten Bezug von Sozialleistungen, und die Kontrolle, ob Renten auf Grundlage des Alterseinkünftegesetzes versteuert werden.

Geldanlage im Ausland

Verantwortlich: [Name]
Redaktion: [Name]
Anzeigen: [Name]

www.tirolersparkasse.at/jungholz

Nur kurz: 5,5 %

Tritt sicher und kraftvoll. Dynamik sparen.

Tiroler SPARKASSE
In jeder Beziehung zählen die Menschen.

Bei der Tiroler Sparkasse bekommen Sie mehr: Holen Sie sich bis 29.6. sicher und diskret 5,5 % Zinsen für 13 Monate am Dynamik Sparbuch, wenn Sie mindestens den gleichen Betrag in einen von uns gewählten Investmentfonds veranlagen. Informationen und Terminvereinbarung unter 0180 - 202 33-22 (zum Ortstarif) oder info@tirolersparkasse.at